

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 18.03.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 41  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Christine Kern

#### Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann  
Herr Günter Engler  
Herr Uwe Epperlein  
Herr Günther Hoffmann  
Herr Dr. Rene Lohse  
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach  
Herr Klaus Riederer  
Herr Randolph Schwabe-Bolze  
Herr Dr. Roger Stöcker  
Herr Arthur Taentzler  
Herr Manfred Teela  
Herr Ingo-Peter Walde  
Herr Tobias Walther  
Herr Wolfgang Weißbart

#### von der Verwaltung

Frau Nancy Funke  
Frau Mandy Konew

#### Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Hartmann

#### Gäste

Herr Andreas Beyer  
Herr Christian Knust  
Herr Tom Schönberg

#### Volksstimme

Frau Nora Stuhr

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler  
Frau Marina Feldheim  
Frau Gabriele Kiesche  
Herr Marek Ludwiczak  
Herr Hubert Nettekoven

### **Tagesordnung:**

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.01.2019, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 05.02.2019, öffentlicher Teil
6.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 15.01.2019
7.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 05.02.2019
8.		Einwohnerfragestunde
9.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
10.		Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 26.03.2019, öffentlicher Teil
11.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
12.	<b>629/19</b>	Durchführung einer Haushaltsanalyse in der Stadt Hecklingen durch das Ministerium für Inneres und Sport LSA, Referat 32, Kommunalfinanzen und Wirtschaft
13.	<b>624/19</b>	Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für die Planung 2019
14.	<b>620/19</b>	Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Jahr 2019
15.	<b>618/19</b>	über die Abschaffung der Grüngutcontainer
16.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
17.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
18.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.01.2019, nichtöffentlicher Teil
19.		Abstimmung über die Niederschrift vom 05.02.2019, nichtöffentlicher Teil
20.		Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 26.03.2019, nichtöffentlicher Teil
21.	<b>606/19</b>	Grundstücksangelegenheit
22.	<b>625/19</b>	Personalangelegenheit
23.	<b>622/19</b>	Personalangelegenheit
24.	<b>628/19</b>	Rechtsangelegenheit
25.	<b>621/19</b>	Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hecklingen
26.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
27.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
28.		Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende Frau Kern eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern (derzeit 1 Mandat unbesetzt) sind  
TOP 01 – TOP 06 = 14 Ratsmitglieder  
TOP 07 – TOP 24 = 15 Ratsmitglieder  
TOP 25 – TOP 28 = 14 Ratsmitglieder  
anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 15.01.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 15.01.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 14                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 5.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 05.02.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 05.02.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 13                      Nein: 0                      Enth.: 1

Bevor mit der Tagesordnung weiter fortgefahren wird, beantragt **Frau Kern** Rederecht für

Herrn Beyer                – Geschäftsführer WAZV „Bode-Wipper“    zum TOP 10  
Herrn Knust                – Ministerium für Inneres und Sport        zum TOP 12  
Herrn Schönberg        – Ministerium für Inneres und Sport        zum TOP 12

**Das Rederecht wird für alle 3 Gäste mit 14 Ja-Stimmen erteilt.**

**TOP 6.:** Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 15.01.2019

01. **Vorlage Nr. 608/19**      zur Vergabe Nachtragsangebot      - **zugestimmt**  
der Bauleistung „Los 15 – Malerarbeiten  
Bauteil 2“ bezüglich der Sanierung der  
Grundschule Hecklingen aus Mitteln  
des STARK V-Programmes
02. **Vorlage Nr. 609/19**      über die Aufhebung des                      - **zugestimmt**  
Honorarvertrages vom 19.08.2015  
nebst vorstehenden Ergänzungen  
zum 28.02.2019
03. **Vorlage Nr. 610/19**      über die Annahme eines                      - **abgelehnt**  
gerichtlichen Vergleichsvorschlages  
in der Verwaltungsrechtssache  
MediMeisterschaften GmbH & Co. KG ./.  
Stadt Hecklingen wg. Vergnügungs-  
steuer 2018

*18.05 Uhr – Herr Taentzler nimmt an der Sitzung teil.  
Damit sind 15 Ratsmitglieder anwesend.*

**TOP 7.:** Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 05.02.2019

01. **Vorlage Nr. 611/19** - zum Kaufvertragsentwurf Kurze Str. - **zugestimmt**  
26/26A in Hecklingen
02. **Vorlage Nr. 612/19** - über die Vergabe der Bauleistung - **zugestimmt**  
grundhafter Ausbau Ballplatz /  
Karl-Marx-Platz II. BA, 1. Teilab-  
schnitt im OT Groß Börnecke

**TOP 8.:** Einwohnerfragestunde

**1.**

**Herr Hartmann** (Seniorenbeirat) – OT Hecklingen

Herr Hartmann spricht das Thema Abschaffung Grüngutcontainer an, welches auch im Seniorenbeirat stark diskutiert wurde. Da besonders ältere Bürger Probleme haben, ihr Grüngut zu den Wertstoffhöfen zu bringen, sollte weiter die Möglichkeit der Grüngutabgabe bestehen bleiben. Zudem pflegen auch viele Bürger gemeindeeigene Flächen, was wiederum der Stadt zu Gute kommt. Die aufgezeigten Kosten halten sich im Rahmen, so dass Herr Hartmann an die Stadträte appelliert, die richtige Entscheidung zu diesem Beschluss zu fassen.

**TOP 9.:** Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

**Herr Epperlein** gibt nachfolgende Informationen:

## **1. Stand Baumaßnahmen**

### - Grundschule Hecklingen

Die Maßnahme ist für alle Gewerke und Planer schlussabgerechnet, bis auf die Rechnung IGS für die Feuerwehrpläne.

Für die Außenanlagen liegen 3 Angebote vor. Ein entsprechender Beschluss wird für den nächsten Stadtrat vorbereitet.

### - Grundschule Groß Börnecke

Mit dem 1. BA Speisesaal wurde begonnen. Hier ist die Küchenplanung sowie eine Änderung der Essensdurchreiche von 2 kleinen Öffnungen auf 1 große Öffnung vorgenommen worden.

Das Farbkonzept für Bodenbelag, Fliesen, Wände und Aluminiumelemente ist erstellt und mit den Betonschneidarbeiten wurde begonnen.

Mit dem 2. BA West-Giebelseite wird am 18.03.2019 begonnen. Dabei wird das marode Betonelement herausgebrochen und ein neues Fensterelement mit integrierter Fluchttür eingebaut.

Die Bauberatungen finden jeweils donnerstags um 9.00 Uhr vor Ort statt.

### - Ballplatz Groß Börnecke

Geplanter Baubeginn ist die 17. KW 2019 (Woche nach Ostern)

## **2. IGEK**

Zum Leitspruch IGEK sind bisher 3 Vorschläge eingegangen:

„Hecklingen – unsere Stadt im Auf und Ab“

„Ich lebe hier gern!“

„Hier bin ich gern zuhause!“

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, weitere Vorschläge für einen Leitspruch einzureichen.

Zum Verfahrensstand wird den Beteiligten Anfang April im Rahmen der TÖB-Beteiligung der 1. Entwurf zum IGEK zugestellt.

Der Bewilligungszeitraum wurde durch den Fördermittelgeber bis zum 30.06.2019 verlängert.

## **3. Gewässerschau**

Die nächste Gewässerschau findet am 30.04.2019 statt. Treff ist um 9.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hecklingen zur Vorbesprechung. Jeder interessierte Bürger kann gern an der Begehung teilnehmen.

## **4. Anfrage zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen**

Die Anfrage zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wurde beim Städte- und Gemeindebund hinsichtlich der Übergangsregelung einmalige Beiträge / wiederkehrende Beiträge – Abschmelzung 20 Jahre gestellt.

Eine Antwort liegt zwischenzeitlich vor.

Der Städte- und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass diese Übergangsregelung insoweit keine rechtlichen Bedenken begegnet. Der SGSA weist ebenfalls darauf hin, dass der Gesetzgeber selbst für die notwendigen Übergangsregelungen eine zeitliche Obergrenze von maximal 20 Jahren gesetzt hat (§ 6a Abs. 6 KAG LSA). Damit ist die Stadt an dieser Stelle auf der rechtlich sauberen Seite.

## **5. Jugendeinrichtungen**

Die Stadt sucht dringend ehrenamtliche Betreuer für die Jugendeinrichtung im OT Hecklingen. Die Tätigkeit umfasst 40 Stunden im Monat, da Ehrenamtliche wöchentlich nur 10 Stunden tätig sein dürfen.

## **6. Wahlunterlagen**

Die Abgabe der vollständigen Wahlunterlagen war bis heute (18.03.2019), 18.00 Uhr möglich.

**TOP 10.:**      Votum des Stadtrates für den Vertreter des WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 26.03.2019, öffentlicher Teil

**Herr Beyer** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die anstehenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ am 26.03.2019.

Dabei geht er als erstes auf die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der TW ein. Die letzte Neufassung der Satzung datiert aus dem Jahr 2004. Der Beitragssatz wurde letztmals 2003 kalkuliert und ist nicht kostendeckend. Dazu wurden die Beitragsflächen angepasst. Auf Grund dessen und der gestiegenen Baukosten im Vergleich zur Vorkalkulation steigt der höchstmögliche Beitragssatz auf 0,82 Euro/m<sup>2</sup> netto. Es wird die Festsetzung eines Beitragssatzes von 0,79 Euro/m<sup>2</sup> empfohlen.

Von der Beitragsveranlagung für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage sind ca. 3 – 5 Grundstücke (i. d. R. Neubauten) p.a. betroffen.

Nach den ausführlichen Informationen bittet **Frau Kern** um Abgabe des Votums für den Vertreter der Stadt Hecklingen zum Beschluss Nr. 01/2009.

### **Beschluss Nr. 01/2009 – zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im WAZV „Bode-Wipper“**

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (Wasserbeitragssatzung) beschließen.

**Ja: 11**

**Nein: 0**

**Enth.: 4**

**Herr Beyer** geht nun ausführlich auf das Trinkwasserversorgungskonzept 2070 \* (technischer Teil) ein.

Folgende Punkte gaben Veranlassung für das Konzept:

- Trinkwasserabsatz 2,15 – 2,30 Millionen m<sup>3</sup> stagniert seit ca. 2004
- Bevölkerungsabnahme 2012 – 2016 (Ist-Zahlen) um 4 %
- Netz des Verbandes mit 382 km überwiegend sehr ländlich (Leitungslänge ohne Hausanschlüsse  
(7,70 m/Einwohner 2012,  
8,05 m/Einwohner 2016,  
11,75 m/Einwohner 2070)  
ca. 1/3 des Netzes wirtschaftlich abgeschrieben

- Leitungsschäden auf gleichbleibend hohem Niveau, aber die Schwere der Schäden nimmt seit 2013 stetig zu
- 228 Leitungsabschnitte (42,8 km) mit Bleianschlüssen
- Wasserverluste seit 2013 nahezu halbiert, aber erhöhte Anstrengungen, um das Niveau zu sichern
- Klimaextreme führen zu starker Zunahme im Sommer, zu geringer Abnahme im Winter dadurch erhöhte Aufwendungen, wenn Leitungen nicht ausgelastet sind (Stagnation)
- Baukosten explodieren, koordinierte Gemeinschaftsmaßnahmen zwingend erforderlich
- Zu geringe Reinvestitionen in der Vergangenheit, Nettoverschuldung problematisch

Schlussfolgernd daraus:

- bisheriger Sanierungsumfang zu gering und sorgt für Verschleiß des Netzes – Leitungen müssten mit 125 Jahren abgeschrieben werden (tatsächliche Abschreibungszeit 60 – 70 Jahre)
- Interessenkonflikt Trinkwasserversorgung ./ Löschwasserversorgung bedarf guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden in allen Bereichen
- für die Sanierung des Netzes benötigt der WAZV p.a. ca. 1.500 T€ auf 50 Jahre – abhängig von der Baukostenteuerung
- für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung werden keine Fördermittel ausgereicht.

Ein Finanzierungskonzept ist erforderlich, da immer weniger Einwohner gleiche oder steigende Kosten tragen müssen. Eine Vorlage des Finanzierungskonzeptes ist für Herbst/Winter 2019 vorgesehen.

Abschließend teilt **Herr Beyer** mit, dass diverse Baumaßnahmen auch in den Ortsteilen der Stadt Hecklingen vorgesehen sind. Hierzu wird es entsprechende Einwohnerversammlungen im Vorfeld geben.

Nachdem noch einige Fragen der Ratsmitglieder beantwortet wurden bittet **Frau Kern** um Abgabe des Votums für den Vertreter der Stadt Hecklingen zum Beschluss Nr. 02/2009.

**Beschluss Nr. 02/2019 – zum Trinkwasserversorgungskonzept 2070\* (technischer Teil)**

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge das Trinkwasserversorgungskonzept 2070\* (technischer Teil) beschließen:

**Ja: 14**

**Nein: 0**

**Enth.: 1**

**Frau Kern** bedankt sich bei Herrn Beyer für seine Ausführungen. Ein Votum des Stadtrates für die Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung ist nicht erforderlich.

**TOP 11.:**

Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet **Frau Kern** um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Funke und Frau Konew.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15

Nein: 0

Enth.: 0

**TOP 12.:** Durchführung einer Haushaltsanalyse in der Stadt Hecklingen durch das Ministerium für Inneres und Sport LSA, Referat 32, Kommunalfinanzen und Wirtschaft

**629/19**

Am 12. Februar 2019 fand eine Informationsveranstaltung mit dem Ministerium für Inneres und Sport zum Thema Haushaltskonsolidierung und Prozessoptimierung in der Stadt Hecklingen statt. Schwerpunkt ist eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltskennzahlensystem Sachsen-Anhalt (HKS-LSA), einhergehend mit einem Vergleich von Kennzahlen nach dem HKS-LSA, daraus sollen Prüfungsschwerpunkte ermittelt werden, die dann einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Es werden anhand einer kennzahlenbasierten Ermittlung möglichst konkrete Konsolidierungspotentiale herausgearbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

Das Ministerium für Inneres und Sport bietet diese Haushaltsanalyse finanzschwachen Kommunen an, um umsetzbare Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, mit dem Hauptaugenmerk auf pflichtige Leistung.

**Herr Epperlein** – Trotz einer bereits stattgefundenen Informationsveranstaltung für die Stadträte wurden zur heutigen Sitzung noch einmal die Vertreter des Innenministeriums eingeladen um kurze Informationen zur Haushaltsanalyse zu geben, damit auch die Einwohner und die Presse über dieses Thema informiert sind.

**Herr Knust** vom Ministerium für Inneres und Sport, Referat 32, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Kernpunkte der Haushaltsanalyse.

Während das Gutachten der Management Consult Bonn seine Schwerpunkte auf

- freiwillige Leistungen
- Ertragssituation
- Schließung öffentl. Einrichtungen

legte, prüft das Innenministerium eher

- die Umsetzbarkeit des Gutachtens
- Pflichtige Leistungen
- Erhalt öffentl. Einrichtungen.

Die Methodik liegt in der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltskennzahlensystem Sachsen-Anhalt, im Vergleich von Kennzahlen nach dem HKS LSA (Prüfungsschwerpunkte ermitteln) und es soll eine vertiefte Prüfung – kennzahlenbasierte Ermittlung – möglichst konkreten Konsolidierungspotentials erfolgen. Letztendlich werden nur Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Schwerpunkte, die einer vertieften Prüfung unterzogen werden sollten sind:

- Stellenausstattung Kernverwaltung / Struktur Aufgabenwahrnehmung EB
- Grundschulen
- Kindertagesstätten
- Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Die Analyse erfolgt nicht im Rahmen kommunalaufsichtlicher Maßnahmen. Es erfolgt keine Prüfung, ob die Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen steht bzw. ob Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises rechtmäßig und zweckmäßig wahrgenommen werden. Angeboten wird eine Beratung zu bestehenden Haushaltskonsolidierungspotentialen, d. h. eine vorrangige Bewertung des Verwaltungshandelns auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Dabei erfolgen Vergleiche zu anderen Kommunen.

Z. B. gibt es Kommunen, die für ihre Veröffentlichungen im amtlichen Bekanntmachungsblatt zwischen 20.000 € und 30.000 €/jährlich bezahlen. In Hecklingen hingegen liegt der Jahresbeitrag bei ca. 1.300 €. In dem Fall wäre Hecklingen wiederum ein positives Beispiel für andere Kommunen, da hier die Handhabung effektiver läuft. Auch die Internetseite der Stadt Hecklingen ist gut aufgebaut.

Ein weiteres Beispiel sind die Kindertagesstätten; die Finanzierung erfolgt nach dem KiFöG LSA, d. h. der Kita-Beitrag besteht zu 3 gleichen Teilen von Land – Stadt – Eltern. Die Kostenbeiträge müssen kalkuliert werden, um entsprechende Beiträge erheben zu können.

Des Weiteren war von der Schließung einer Schule die Rede, was einfach keine Konsolidierungsmaßnahme darstellen kann, da die Schulen Bestandskraft haben.

**Herr Dr. Lohse** merkt an, dass an der Arbeitsberatung auch Vertreter des Salzlandkreises zugegen waren und sie die Teilnahme an einer Haushaltsanalyse durch das Innenministerium empfehlen würden.

**Herr Dr. Stöcker** bedankt sich für die gut strukturierte Vorgehensweise der Analyse, wobei er sich dieser Sache nicht wirklich anschließen kann. Es liegen bereits einige Gutachten vor. Es wird im Ergebnis wieder zu Konsolidierungsmaßnahmen kommen, die nicht umsetzbar sind. Herr Dr. Stöcker ist der Meinung, dass der Finanzminister ein nachhaltiges Gesamtkonzept vorlegen wird. Selbst wenn einige Maßnahmen umgesetzt werden würden, kommt die Stadt nie wirklich von den Schulden runter und erreicht einen ausgeglichenen Haushalt. Deshalb bringt es nicht viel, jetzt das nächste Gutachten zu beschließen.

**Frau Kern** merkt an, dass es sich um eine Haushaltsanalyse handelt, die keine Kosten verursacht und ein Hilfsangebot des Innenministeriums ist.

**Herr Dr. Lohse** – Das erste Gutachten von der Management Consult wurde durch das Finanzministerium empfohlen. Demzufolge wurde es für die Stadt Hecklingen mit sehr großen Einschnitten erarbeitet. Im jetzigen Fall soll eine Analyse resultierend aus Vergleichen mit anderen Kommunen erfolgen, was aus objektiver Sicht sinnvoller ist.

**Herr Riederer** findet es gut, dass sich auch ein anderes Ministerium mit der Situation der Stadt Hecklingen beschäftigt. Es ist gut zu erfahren, wo dieses bereits vorliegende Gutachten hingeführt hätte und wir zu der Erkenntnis gelangen, ob die darin enthaltenen Maßnahmen überhaupt umsetzbar gewesen wären.

Auch **Herr Hoffmann** findet das Angebot, eine Haushaltsanalyse durchzuführen, gut. Es ist wichtig, nach Lösungen zu suchen, um der Stadt in ihrer jetzigen Finanzsituation weiterzuhelfen. Das Gutachten der Management Consult war nicht nur gegenüber der Bevölkerung schlecht, sondern auch für die Stadt selbst, da viele Konsolidierungsmaßnahmen kaum umsetzbar sind.

**Herr Walde** vertritt den Standpunkt, dass zum Thema Haushaltskonsolidierung / Schulden der Finanzminister persönlich Stellung zwecks Unterstützung beziehen sollte. Oberste Priorität

tät sollte die bessere Finanzausstattung der Kommunen sein. Es ist zu befürchten, dass letztendlich auch die Haushaltsanalyse des Innenministeriums der Stadt nicht wirklich helfen wird.

**Herr Dr. Stöcker** – Das erste Gutachten wurde durch das Finanzministerium bezahlt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind nicht umsetzbar. Es war ein finanzpolitisches Konzept, was keine soziale Nachhaltigkeit enthielt. Auch wenn die heutige Erstellung einer Analyse beschlossen werden sollte, wird sich der Stadtrat immer wieder mit den alten Debatten beschäftigen müssen, was für die Stadt keinesfalls nützlich ist. Das Land muss in die Pflicht genommen werden, die notleidenden Kommunen finanziell besser auszustatten.

**Frau Muschalle-Höllbach** – Aus dem vorliegenden Gutachten geht hervor, dass sich die Stadt Hecklingen selbständig aus der misslichen Lage ziehen sollte. Das Gutachten wurde im Sinne desjenigen erarbeitet, der es finanziert hat. Sinnvollerweise hätte man das Geld auch der Stadt Hecklingen direkt übergeben können.

Das Finanzausgleichsgesetz muss neu gestaltet werden, damit die Kommunen wieder handlungsfähig sind. Immerhin betrifft die schlechte Haushaltsituation nicht nur die Stadt Hecklingen.

In der Beratung mit den Vertretern des Innenministeriums wurde vorrangig der pflichtige Teil betrachtet. Dort steckt das Potential, wo die Stadt ihren Beitrag leisten könnte.

Vielleicht erhält die Stadt im Ergebnis der Haushaltsanalyse doch gewisse Bedarfszuweisungen.

**Herr Dr. Stöcker** hat die Befürchtung, dass im Ergebnis der Haushaltsanalyse wieder die Erhebung kostendeckender Gebühren in verschiedenen Bereichen zur Beschlussfassung anstehen und der Stadtrat damit erneut unter Druck gesetzt wird. Die ständigen Diskussionen bringen die Stadt nicht voran.

Zu kostendeckenden Gebühren führt **Herr Knust** aus, dass es z. B. bei den Friedhofsgebühren lt. Gesetz vorgeschrieben ist, kostendeckende Gebühren zu erheben. Darüber hinaus werden in der Haushaltsanalyse aber auch nicht alle Maßnahmen untersucht.

Nach Beendigung der Diskussion bedankt sich **Frau Kern** bei den Vertretern des Innenministeriums für die Ausführungen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Teilnahme an einer Haushaltsanalyse durch das Ministerium für Inneres und Sport mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung und Prozessoptimierung.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für die Planung 2019  
**624/19**

Die vorliegende Prioritätenliste ist Resultat der stattgefundenen Diskussionen in allen Ortschaftsräten und Ausschüssen.

Sie findet bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019 und der Beratung hierzu Berücksichtigung.

Weiterhin dient sie als Grundlage für die Planung und Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen. Bei der Priorisierung wurden die finanziellen und verwaltungstechnischen Kapazitäten vorausgesetzt. Die Reihenfolge der aktuell vorliegenden Liste stellt nicht die Priorisierung dar. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

**Frau Konew** weist daraufhin, dass über die Prioritätenliste ausgiebig in allen Ausschüssen und Ortschaftsräten beraten wurde. Die Maßnahmen wurden so zusammengefasst, dass sie finanziell und personell leistbar sind. In der anhängigen Übersicht wurden die Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristig unterteilt.

Wichtig sind die Zustandsanalysen der Brücken. Die laufenden Nummern in der Liste stellen nicht die Priorisierung dar. Für den Ortsteil Schneidlingen muss es zu den Maßnahmen „Ausbau Oststraße“ und „Ausbau OD B 180“ noch eine Entscheidung geben.

**Herr Dr. Lohse** – Für den OT Cochstedt ist die Maßnahme „neue Treppe mit Fluchtweg für die Feuerwehr“ vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr wären es einmal die Treppe innen und der Fluchtweg außen. Damit würde es sich um 2 Maßnahmen handeln.

**Frau Konew** teilt mit, dass hier ein zweiter Rettungsweg erforderlich ist. Nach intensiver Prüfung und im Rahmen des Brandschutzes handelt es sich um eine etwas größere Maßnahme.

**Herr Dr. Stöcker** – Die Zeiträume kurz-, mittel- und langfristig hätten durch Jahreszahlen definiert werden sollen. Die Liste sollte diesbezüglich modifiziert werden.

Im Zuge des Themas „Mehr Transparenz“ wäre es schön, wenn auch die Bevölkerung diese Prioritätenliste einsehen könnte. Deshalb bittet Herr Dr. Stöcker darum, diese online zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig könnte auch eine Information zur Investitionspauschale und den geplanten Projekten (auch die, die schon durchgeführt wurden) ins Netz gestellt werden.

**Herr Epperlein** ist prinzipiell für die Veröffentlichung auf der Homepage, wobei momentan auf Grund der Personalsituation eine kurzfristige Umsetzung nicht machbar ist. Die Einstellung der Liste im Internet ist nicht die Frage, aber sie mit Fakten zu hinterlegen, stellt derzeit ein Problem dar.

**Frau Konew** – Die Prioritätenliste und die erfolgten Investitionen könnten zusammengestellt werden, aber zu den Informationen betreffend der Investitionspauschale und der Finanzierungen müsste man sich noch einmal verständigen.

**Frau Kern** hat schon mehrfach um eine Übersicht der noch zur Verfügung stehenden Investitionspauschale einschl. Überhänge gebeten.

Die heute vorliegende Prioritätenliste ist allgemein gehalten und ersetzt nicht konkret einen Investitionsplan/Vermögensplan. Für die Zukunft sollte ein Entwurf vorgelegt werden, der mit Maßnahmen und dazugehörigem finanziellen Bedarf untersetzt ist.

Wann es zu einer Beschlussfassung zum Haushalt kommt, kann heute nicht eingeschätzt werden.

Die Prioritätenliste ist eigentlich eine Anlage, die zum Haushaltskonsolidierungskonzept gehört und Arbeitsgrundlage für die Aufstellung des Vermögensplanes ist.

**Herr Walde** findet die vorliegende Prioritätenliste schwammig, da die Maßnahmen nicht mit konkreten Jahreszahlen versehen sind. Speziell spricht Herr Walde die Maßnahme Ausbau Oststraße an, die nun wieder verschoben werden soll. Mit dieser Entscheidung kann sich Herr Walde nicht einverstanden erklären.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass beide Maßnahmen im OT Schneidlingen nicht zeitgleich durchführbar sind. Der Ortschaftsrat Schneidlingen hatte sich für die OD B 180 entschieden, da es sich hier um ein einmaliges Angebot des Landes - als Ausgleich für die Nichtumsetzung der Ortsumfahrung - handelt.

**Frau Kern** fügt hinzu, dass sowieso jede Maßnahme einer Einzelbeschlussfassung im Stadtrat bedarf.

**Herr Riederer** – Über die vorliegende Prioritätenliste haben alle Ortschaftsräte diskutiert und geprüft, was wichtig und machbar ist. Auch in Schneidlingen ist darüber beraten worden und entschieden, dass die OD B 180 wichtiger ist als die Oststraße. Sicher ist die Oststraße in einem desolaten Zustand, aber solche Straßen gibt es auch in anderen Ortsteilen.

**Herr Hoffmann** – Der Bund bzw. das Land meldet Bedarf an, die OD B 180 zu sanieren. Das Angebot wurde erst vor kurzem unterbreitet. Der Ausbau der Oststr. hingegen ist schon seit vielen Jahren im Gespräch und wurde immer wieder zugunsten anderer Maßnahmen verschoben. Die Entscheidung des Ortschaftsrates und der Ortsbürgermeisterin ist in diesem Fall nicht nachvollziehbar, da die Meinung bis vor kurzem noch eine ganz andere war. Es kann nicht zugelassen werden, dass sich der Ortschaftsrat über die Meinung der Bürger hinwegsetzt.

**Frau Engelmann** – Die Oststr. steht seit mehr als 15 Jahren auf der Prioritätenliste und muss unbedingt saniert werden. Der Ortschaftsrat ist keinesfalls gegen den Ausbau der Oststr.

Schneidlingen ist aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgefallen, so dass es vorerst keine Ortsumgehung geben wird. Nun hat das Land signalisiert, dass sie bereit wären, die OD B 180 – Fortführung des 2. BA – zu finanzieren. Im vorigen Jahr wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Ergebnis dieser konnte festgestellt werden, dass sich das Verkehrsaufkommen enorm erhöht hat. Die Kosten für diese Bundesstraße sind erheblich, so dass es schoflig wäre, dieses Angebot abzulehnen.

Durch die Verwaltung müssten noch die Kosten für die Nebenanlagen ermittelt werden, da diese durch die Stadt zu finanzieren sind.

Bei der Oststraße sind die Kosten komplett durch die Stadt zu tragen (mit dem Anteil der Bürger), wobei hier noch einmal alle Fördermöglichkeiten geprüft werden sollten.

Letztendlich ist die Bundesstraße als höherwertig anzusehen und die Stadt könnte das Geld für die Sanierung nie alleine aufbringen.

**Frau Konew** – Vom Land liegt im Entwurf eine OD-Vereinbarung einschl. der Kosten für die Maßnahme insgesamt vor.

Geplant ist:

2020 – Planung der Maßnahme mit 67.000 € Eigenanteil der Stadt

2021 – Ausführung der Maßnahme mit 628.000 € Eigenanteil der Stadt

Jetzt muss überlegt werden, wie die Maßnahme - von den Jahren her - gedeckelt werden kann, da 2019 auch die Planung der Oststr. vorgesehen ist.

**Frau Kern** fragt nach, ob für die Nebenanlagen auch Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

#### Geschäftsordnungsantrag

**Herr Dr. Lohse** stellt gem. § 10, Abs. 1, k) Geschäftsordnung den Antrag auf Beendigung der Debatte.

Welche Maßnahme in Schneidlingen Priorität hat, sollte noch einmal im Ortschaftsrat (evtl. gemeinsam mit den Stadträten aus dem Ort Schneidlingen) geklärt werden. Des Weiteren bittet er um Abstimmung zum vorliegenden Beschluss, da bereits ausreichend diskutiert wurde. Heute wird lediglich die Prioritätenliste beschlossen, in der auch die Oststr. enthalten ist.

Durch **Herrn Schwabe-Bolze** ist ein weiterer Antrag vorgetragen worden. Er bittet darum, die Zeiträume in der Prioritätenliste mit Jahreszahlen zu hinterlegen.

**Frau Konew** teilt die Jahreszahlen wie folgt mit:

kurzfristig	- 2019
mittelfristig	- 2020 bis 2022
langfristig	- 2023 bis 2027

Dem Antrag von Herrn Schwabe-Bolze wird **mehrheitlich** zugestimmt.

Auf Grund dessen bittet **Frau Kern** um entsprechende Modifizierung der Prioritätenliste und beendet die Diskussion.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt die vorliegende Prioritätenliste der Stadt Hecklingen für das Jahr 2019.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 14.:** Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Jahr 2019

**620/19**

Mit Schreiben vom 07.02.2019 – Posteingang 11.02.2019 – erging der Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" – Jahresbeitrag 2018 in Höhe von insgesamt 7.445,80 €.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Veranlagungsbescheid für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird dem Stadtrat der Veranlagungsbescheid 2019 für die Umlage des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den Beitragsbescheid 2019 zur Zahlung in Höhe von 7.445,80 € an den Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ ein.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 15.:** über die Abschaffung der Grüngutcontainer  
**618/19**

Die Stadt Hecklingen hält in den einzelnen Ortschaften in der Zeit von April bis Anfang November eines Jahres Grüngutannahmestellen vor.

Diese Grüngutcontainer waren von der Historie her, für das öffentliche Grün und somit für die Ortsteile gedacht. In den letzten Jahren haben sich diese Grüngutcontainer zu öffentlichen Annahmestellen für Grüngut entwickelt.

Die Aufstellung der Container ist an nachfolgende Voraussetzungen seitens der Stadt Hecklingen gebunden:

- Die Stellplätze (je Ortsteil ein Stellplatz) sind mindestens so groß zu dimensionieren, dass zwei Container mit einem Fassungsvermögen von 10 m<sup>3</sup> nebeneinander aufzustellen sind. (Wechselmöglichkeit)
- Die Stellflächen sind einzuzäunen und so, vor einem unbefugten Zugriff zu sichern.
- Die Befüllung darf nur zu den ausgehängten Annahmezeiten der Ortsteile erfolgen.
- Die Annahme des Grüngutes darf eine Menge von maximal einem Kubikmeter nicht übersteigen (Kleinstmengenregelung = PKW – Kofferraum oder einachsiger PKW – Anhänger bis 500 kg, ungebremst)
- Während der Öffnungszeiten ist eine verantwortliche Person im Auftrag der Stadt Hecklingen zur Sicherung der ordnungsgemäßen Befüllung der Container vor Ort.
- Die Zuwegung muss so ausgebaut sein, dass ein LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 t gefahrlos die Container stellen kann.

Da die Stadt Hecklingen Betreiber der Annahmestellen ist, sind durch diese auch alle mit der Grüngutannahme im Zusammenhang stehenden haftungsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen abzusichern.

Um die geforderten Grundbedingungen für das Vorhalten der Grüngutannahmestellen in allen Ortsteilen erfüllen zu können, entstehen der Stadt somit jährlich Kosten.

- für den Ortsteil Hecklingen in Höhe von ca. 2.200 €
- für die anderen Ortsteile in Höhe von ca. 1.228 € je Ortsteil

Die Gesamtkosten belaufen sich somit für den Annahmezeitraum eines Jahres auf insgesamt ca. 5.900 € für alle Ortsteile der Stadt Hecklingen.

Die Differenz zwischen dem Ortsteil Hecklingen und den anderen Ortsteilen kommt dadurch zustande, da die Absicherung der Aufsichtsperson in Hecklingen durch einen Dritten (Hecklinger Stadtbaubetrieb GmbH) erfolgt, was ca. 924 € mehr für den besagten Annahmezeitraum ausmacht, im Gegensatz zum Einsatz eines Gemeindearbeiters.

Die Möglichkeit des Einsatzes von 1-€-Jobbern bei der Grüngutannahme ist unzulässig.

Mit der Einführung der Biotonne besteht keine Notwendigkeit mehr, die Grüngutcontainer für die Bürger vorzuhalten. Für größere Mengen stehen die Wertstoffhöfe im Salzlandkreis oder ein kostenpflichtiger Containerdienst zur Verfügung.

Eine weitere Nutzung der Grüngutcontainer der Ortsteile bedeutet, dass man sich die Bioabfallgebühren spart, da die Grüncontainer über die Grundgebühr finanziert werden. Dies führt augenscheinlich zu einer Ungleichbehandlung von Nutzern der Biotonne und denen, die sich von der Biotonne befreien lassen.

Aus diesen Gründen und unter Beachtung der Haushaltssituation der Stadt Hecklingen muss eine Entscheidung zur weiteren Nutzung der Grüngutcontainer in den Ortsteilen erfolgen.

**Frau Kern** – Im Haupt- und Finanzausschuss wurde durch Frau Muschalle-Höllbach der Antrag gestellt, die Öffnungszeiten der Grüngutannahme von 2 auf 1 Stunde zu reduzieren. Diesem Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Herr Dr. Stöcker** – Die Grüngutcontainer sollten nicht abgeschafft werden, da es sich um keine enormen Kosten handelt; sie stehen in keinem Verhältnis zu den emotionalen Debatten, die nun wieder durch diesen Vorschlag ausgelöst werden.

Durch den Seniorenbeirat wurde mitgeteilt, dass es viele ältere Bürger gibt, die nicht in der Lage sind, das Grüngut zu Wertstoffhöfen zu schaffen und zudem auch teilweise Flächen pflegen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Die Höhe der Kosten ist kein Grund für die Abschaffung der Grüngutcontainer.

Bevor über den Antrag von Frau Muschalle-Höllbach zwecks Reduzierung der Öffnungszeiten abgestimmt werden kann, muss generell geklärt werden, ob die Abschaffung der Grüngutcontainer gewünscht ist.

**Herr Weißbart** merkt an, dass es zum Thema Abschaffung der Grüngutcontainer verschiedene Meinungen in den Ortschaftsräten gab.

**Frau Konew** gibt die Ergebnisse aus den Ortschaftsräten bekannt.

Hecklingen	mehrheitlich für die Abschaffung
Schneidlingen	mehrheitlich für die Beibehaltung
Groß Börnecke	mehrheitlich für die Abschaffung
Cochstedt	mehrheitlich für die Beibehaltung

Bauausschuss                      mehrheitlich für die Beibehaltung

**Herr Dr. Lohse** schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Stöcker an. In Cochstedt gibt es viele Bürger, die ehrenamtlich die Grünanlagen der Stadt pflegen (z. B. Schadelebener Str.). Wenn diese Aufgaben die Gemeindearbeiter mit erledigen müssten, würde dies einen höheren Personalaufwand bedeuten, als die 1 stündige Grüngutannahme wöchentlich. Die Bereitstellung der Grünschnittcontainer sollte als kleines Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung betrachtet werden.

Auch wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch Herrn Taentzler und Herrn Engler die Befürchtung geäußert, dass die Abschaffung der Container eine illegale Verkippung in der Feldflur zur Folge haben könnte

Anschließend erfolgt eine rege Diskussion zum Thema Abschaffung der Grüngutcontainer. Während die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Beibehaltung der Container ist, gibt es auch wenige, die für die Abschaffung sind, da es andere Möglichkeiten der Entsorgungen gibt. Das Thema ist ausgiebig beraten und diskutiert worden, so dass **Frau Kern** über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Sollte das Ergebnis so aussehen, dass die Grüngutannahme beibehalten wird, wird im Anschluss der Beschlussfassung über den Antrag von Frau Muschalle-Höllbach in Form einer Festlegung abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Abschaffung der Grüngutcontainer der Stadt Hecklingen mit sofortiger Wirkung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 11 Enthalten 4 ausgeschlossen 0

**Festlegung**

***Der Stadtrat der Stadt Hecklingen legt die Reduzierung der Öffnungszeiten für die Annahme von Grüngut auf 1 Stunde in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr fest.***

**Ja: 9**

**Nein: 3**

**Enth.: 3**

**TOP 16.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**1.**

**Herr Hoffmann** – Im Holzweg Groß Börnecke ist seit voriger Woche Bautätigkeit zu verzeichnen. Eine Stromleitung mit Einbindung in ein Trafo wird verlegt.

Es wurde bereits des Öfteren der schlechte Zustand des Holzweges angesprochen und darum gebeten, Ausbesserungsarbeiten durchzuführen.

Diese Arbeiten sind nun nicht mehr notwendig, da die Firma, nach der Kabelverlegung die Löcher begradigt hat.

Es ist ein Armutszeugnis für die Stadt, dass eine fremde Firma die Aufgaben der Stadt erledigen muss. Hier sollte sich die Verwaltung in aller Form bei der Firma bedanken.

**2.**

**Herr Dr. Stöcker** – In der Presse war zu lesen, dass eine große deutsche Cola-Herstellerfirma in Gänsefurth ansässig ist, was der Stadt sicher einige Vorteile bringen wird. Herr Dr. Stöcker möchte wissen, ob bei der Eröffnungsveranstaltung auch Vertreter der Stadt zugegen waren.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass eine Einladung vorlag; er und seine Stellvertreterin aber zu diesem Zeitpunkt terminlich verhindert waren und somit nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

**3.**

**Frau Muschalle-Höllbach** – Heute gab es eine Zusammenkunft in der Schule gemeinsam mit dem Förderverein und Frau Görling. Dabei ging es noch einmal um die Wippe. Nach Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter Herrn Kittlaus kann mitgeteilt werden, dass sich die Wippe nicht – wie vermutet – in der Hopfendarre befindet.

Es ist somit nicht bekannt, wo diese Wippe ist. Bekannt ist aber, dass an der Wippe eine Feder gebrochen ist. Nach Aussage von Frau Görling würde es niemanden geben, der eine Reparatur durchführen kann. Es gibt die Firma Feder-Bischoff und auch im Internet können Federn gekauft werden.

Stadt Hecklingen

Frau Muschalle-Höllbach bittet die Verwaltung, die Wippe zu suchen und eine Feder zu besorgen.

**4.**

**Frau Muschalle-Höllbach** wurde von Herrn Schulze (Kinderheim) darüber informiert, dass es eine Verlängerung für 3 Monate gab, so dass die Kinder während dieser Zeit noch im Heim bleiben können. Brandschutztechnisch gibt es viele Bedenken, so dass die Kinder aus dem Objekt müssen. Deshalb wird damit begonnen, das Kinderheim leer zu ziehen.

Die Klärung der Finanzierung muss dringend erfolgen, damit Herr Schulze die Bauangelegenheit angehen kann.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes muss zudem darauf geachtet werden, dass finanzielle Mittel für den Löschwasserteich eingestellt werden.

**Herr Epperlein** wird hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Informationen geben.

**5.**

**Frau Muschalle-Höllbach** hat im Namen ihrer Fraktion einen Antrag vorbereitet betreffend grundhaften Straßenausbau und wiederkehrende Beiträge. Sie bittet darum, dass dieser Antrag als Beschluss im nächsten Stadtrat zur Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Sie übergibt den Antrag an Herrn Epperlein mit der Bitte um Vorbereitung des Beschlusses für die Sitzung am 07.05.2019.

Der Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen würde wie folgt lauten:

**Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen.**

Ende des öffentlichen Teils: 20.30 Uhr

Kern  
Vorsitzende des Stadtrates

Klug  
Protokollantin